

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0228/21

Datum: 20. Januar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
(SP/030/2022)

über:

Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung zum Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten (SANEKO, Anlage 2 zu Beschluss SR V2699/18)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. regelmäßig, aller zwei Jahre, jeweils vor Beginn der verwaltungsinternen Beratungen zur Haushaltsaufstellung, über den Umsetzungsstand des Sanierungs- und Entwicklungskonzepts für Dresdner Sportstätten (Anlage 2 der Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 - V2699/18) zu berichten.
 - a) Erledigte Maßnahmen sind zu kennzeichnen. Dabei sind die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten den geplanten Kosten gegenüberzustellen.
 - b) Begonnene Maßnahmen sind mittels eines Ampelsystems (z.B. Machbarkeitsstudie und/oder Konzepterstellung erledigt, Planungsprozess in Lph 3 in Umsetzung/beauftragt, Projekt im Bau) hinsichtlich ihres Realisierungsstandes darzustellen.
 - c) Für noch nicht begonnene Projekte ist jeweils anzugeben, für welches künftige Haushaltsjahr der Projektstart (Planungs- bzw. Umsetzungsbeginn) mit welchen Projektkosten vorgesehen ist.
 - d) Zur besseren Übersicht und zum summarischen Vergleich dieser drei Kategorien (erledigt, begonnen, nicht begonnen) ist in einer zusammenfassenden Liste bzw. zusätzlichen Excel-Tabelle die Anzahl der jeweiligen Projekte pro Kategorie sowie die Summe der Projektkosten darzustellen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- e) Maßnahmen und Projekte, die zum o.g. Stand entsprechend der vorhandenen Systematik neu aufgenommen wurden oder bei denen Veränderungen in der Priorität erfolg(t)en sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - f) Der Sportausschuss ist über Projektkostensteigerungen zu informieren. Ebenso sind aus dem SANeko außerhalb einer Erledigung zu streichende Projekte dem Sportausschuss separat zur Kenntnis zu geben.
2. Abweichend von den o.g. Berichtszeitpunkten ist eine Aktualisierung und ein erster Umsetzungsbericht Ende III., spätestens Anfang ~~IV. Quartal 2021~~ **II. Quartal 2022** analog und ergänzend zu Punkt 8. der Beschlusskontrolle V2699/18 vom 5. März 2021 vorzulegen.
3. Zur aktiven Einbindung des Breitensports ist vor Beginn der jeweiligen Aktualisierung die Durchführung eines Workshops von EBS und Stadtsportbund zu prüfen, um den aktuellen Sachstand und die wesentlichen Punkte des SANeko aus Breitensportlicher Sicht zu erörtern.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

- 1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
- 2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben